KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Betrugs- und Korruptionsfälle im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Fragen mit Fallzahlen der Polizei ergeht folgender Hinweis:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Ausgangsstatistik. Sie stellt die valideste und damit beste Datenbasis zur Analyse der längerfristigen Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten dar. Die Fragen werden jedoch mit dem Datenbestand der Eingangsstatistik beantwortet, weil mit den Daten der PKS keine Spezifik zu Tatverdächtigen ausgewertet werden kann. Diese Zahlen basieren auf den Daten der laufenden Bearbeitung im Vorgangsbearbeitungssystem EVA der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und stehen bereits mit der Vorgangserstellung für Auswertezwecke zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorganges sind alle relevanten Umstände jedoch nicht immer valide erfasst und können sich im Laufe der Ermittlungen noch ändern. Diese Daten wurden zum 26. April 2022 erhoben und anhand der angelegten Ereigniszeit der Straftaten ausgewertet.

- 1. Wie viele Anzeigen gegen Ärzte, Mediziner und Physiotherapeuten, gegen ambulante Pflegedienste, Pflegeheime und 24-Stunden-Intensivpflegedienste sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb von Corona-Testzentren wurden in den Jahren 2019 bis heute wegen Betruges gestellt (bitte nach Jahren, Standort des Unternehmens nach Landkreisen oder kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen wegen Betruges gegen die oben genannten Einrichtungen bzw. Unternehmen in den Jahren 2019 bis heute eingeleitet (bitte nach Jahren, Standort des Unternehmens nach Landkreisen oder kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Jahr	Anzahl der	Schaden	Standort des Leistungserbringers							
	Vorgänge	in Euro	HRO	SN	LRO	NWM	LUP	MSE	VR	VG
2019	51	118 296,00	5	2	38	0	1	1	1	3
2020	52	137 493,00	2	0	43	3	0	2	2	0
2021	10	4 213,53	2	0	4	1	1	0	1	1

Bei den hier aufgeführten Fällen war der Betrug als haupt- oder nebenverletzte Rechtsnorm angelegt. In der Spalte "Anzahl der Vorgänge" sind die angezeigten Straftaten im Zusammenhang mit Betrug und Korruption im Gesundheitswesen aufgeführt, über die die Polizei Kenntnis erlangt hat. Zu jedem dieser Vorgänge fanden Ermittlungen statt.

Der finanzielle Schaden für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt insgesamt 260 002,53 Euro. Die Schadenszahl ergibt sich aus der Summe der Schadenswerte der einzelnen Vorgänge.

Die hohe Anzahl an Vorgängen im Landkreis Rostock ist auf ein Großverfahren zurückzuführen. Von den insgesamt 85 Vorgängen im Zeitraum 2019 bis 2021 im Landkreis Rostock sind 82 Vorgänge auf dieses Verfahren zurückzuführen.

3. Kam es in diesem Zusammenhang in den Jahren 2019 bis heute zu anderen strafrechtlichen Ermittlungen, die nicht unter den Straftatbestand des Betruges fallen (bitte nach Delikten, nach Jahren, Standort des Unternehmens nach Landkreisen oder kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

In fünf der in der Tabelle zu Frage 1 aufgeführten Vorgänge wurde der Betrug als weitere verletzte Rechtsnorm angelegt. Nachfolgend werden die hauptverletzten Rechtsnormen (HVR) der jeweiligen Vorgänge aufgeführt. Insofern handelt es sich bei den nachfolgenden Vorgängen nicht um zusätzliche Ermittlungsverfahren.

Jahr	Anzahl der	HVR	Standort des Unternehmens					
	Vorgänge		NWM	MSE	VR	VG		
2019	2	1 x Körperverletzung	2	0	0	0		
		1 x Urkundenfälschung,						
		benannter besonders schwerer Fall						
2020	2	1 x Körperverletzung	0	1	0	1		
		1 x Urkundenfälschung						
2021	1	1 x Untreue	0	0	1	0		

4. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2019 bis heute zu rechtskräftigen Verurteilungen (bitte nach Delikten, nach verhängtem Strafmaß, nach Jahren und Standort aufschlüsseln)?

Bis zum 26. April 2022 erfolge in einem Fall eine rechtskräftige Verurteilung wegen Betruges im besonders schweren Fall und Titelmissbrauchs (Standort: Vorpommern-Greifswald). Das Urteil aus dem Jahr 2021 enthält eine Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Weitere rechtskräftige Verurteilungen sind nicht bekannt.

5. Wie hoch sind die finanziellen Schäden, die in den Jahren 2019 bis heute durch diese Straftaten entstanden sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.